GEMEINDE HERRSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag,20.01.2025
Beginn:	19:01 Uhr
Ende	20:38 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses, 82211 Herrsching

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

1. Bürgermeister Schiller, Christian
2. Bürgermeisterin Reich, Christina
3. Bürgermeister Schneider, Wolfgang

Mitglieder

Bader, Thomas	
Bischeltsrieder, Michael	
Böckelmann, Hans-Jürgen	
Darchinger, Wolfgang	
Doch, Hannelore	
Gruber, Christiane	
Grunwald, Jan-Eric, Dr.	
Hänel, Susanne	
Keim, Alexander	
Kodisch-Kraft, Tanja, Dr.	
Lübeck, Florian	
Lübeck, Roland	
Mulert, Gerd	
Schiller, Valentin	Ab 19:41 Uhr zu TOP 7.9
Weinen, Hans-Hermann	
Welsch, Christoph	

Schriftführerin

Broszio, Kerstin, Verwaltungsangestellte

Verwaltung:

G. Finster, Geschäftsleiter
O. Gerweck, Bauamtsleiter
F. Jungbluth, Bauamtsmitarbeiter
D. Frommknecht, Mitarbeiter Wahlamt und Veranstaltungen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Darchinger, Ludwig
Gruber, Leo
Guggenberger, Rainer, Dr.
Puntsch, Johannes
Rasmussen, Anke
Sigl, Ulrich

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.12.2024

2. Einführung und Vereidigung des für die ausgeschiedene Gemeinderätin Traudl Köhl nachrückenden Gemeinderates Dr. Jan-Eric Grunwald
Vorlage: GL/039/2024

3. Vollzug der Geschäftsordnung;
Benennung einer/s stellvertretenden Fraktionssprechers /Fraktionssprecherin für die Grünen für die ausgeschiedene Gemeinderätin Gertraud Köhl
Vorlage: GL/036/2024

4. Vollzug der Geschäftsordnung;
Änderung der Besetzung des Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschusses auf Grund des Ausscheidens der Gemeinderätin Gertraud Köhl
Vorlage: GL/035/2024

5. Vollzug der Geschäftsordnung;
Bestellung einer/s Delegierten für die ausgeschiedene Gemeinderätin Gertraud Köhl für die Herrschinger Insel e. V.
Vorlage: GL/037/2024

6. Vollzug der Geschäftsordnung;
Benennung einer/s Beauftragten für das Thema „Inklusion und Senioren“ für die ausgeschiedene Gemeinderätin Gertraud Köhl
Vorlage: GL/038/2024

7. Veranstaltungen 2025
Vorlage: EWO/016/2025

7.1 Veranstaltungen 2025 WIR – Werte in der Region Herrsching - Feuer & Flamme

7.2 Veranstaltungen 2025 WIR – Werte in der Region Herrsching e.V. - „Frühlingszauber“

7.3 Veranstaltungen 2025 D´Herrschinger - Schlossgartenfest

7.4 Veranstaltungen 2025 G.E.J.A Event - „Seemarkt Ostern“

7.5 Veranstaltungen 2025 G.E.J.A Event - „Strandmarkt Pfingsten“

7.6 Veranstaltungen 2024 G.E.J.A Event - „Nachtmarkt Herrsching“

7.7 Veranstaltungen 2025 G.E.J.A Event - „Promenadenmarkt“

7.8 Veranstaltungen 2025 TSV Herrsching Abt. Handball - Flohmarkt

7.9 Veranstaltungen 2025 Herrschinger Christkindlmarkt 2025

8. Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Gemeinde Herrsching a. Ammersee
Vorlage: EWO/017/2025

9. Zweckvereinbarung fließender Verkehr der Stadt Germering und weiteren Gemeinden; Kündigung
Vorlage: Bau/422/2024

10. Anträge AK Verkehr, Verkehrskonzept Herrsching

10.1 Verkehrskonzept Herrsching; Querungshilfe Kienbach-/Mühlfelder Straße
Vorlage: Bau/418/2024

10.2 Verkehrskonzept Herrsching; Parkraumbewirtschaftung Zum Landungssteg
Vorlage: Bau/421/2024

10.3 Verkehrskonzept Herrsching; Parksituation Schönbichlstraße
Vorlage: Bau/420/2024

10.4 Verkehrskonzept Herrsching; Radweg Gewerbestraße
Vorlage: Bau/419/2024

11. Errichtung von Trinkbrunnen
Vorlage: LI/074/2025

12. Petition zum Rückbau der gemeindlichen Badestege
Vorlage: GL/040/2025

13. Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten

14. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Christian Schiller eröffnet um 19:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Der Gemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Bürgeranfragen:

Frau Casaretto berichtet, dass es am Dekan-Wenzel-Weg massive Baumfällungen gegeben hat. Wann gibt es hier eine verlässliche Regelung durch z. B. eine Baumschutzverordnung oder eine Grünflächensatzung.

- Antw.: 1. diese Fällungen fanden auf einem privaten Grundstück statt und waren zulässig.
 2. es wurde vom Freistaat das 2. Modernisierungsgesetz Bayern beschlossen, dadurch ist es den Gemeinden nicht mehr möglich eine Grünflächen- und Ortsgestaltungssatzung zu erlassen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 18.12.2024

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2024 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

2 Einführung und Vereidigung des für die ausgeschiedene Gemeinderätin Traudl Köhl nachrückenden Gemeinderates Dr. Jan-Eric Grunwald

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/039/2024 und erklärt den Sachverhalt.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Die Einführung und Vereidigung von Herrn Dr. Jan-Eric Grunwald wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

3 Vollzug der Geschäftsordnung; Benennung einer/s stellvertretenden Fraktionssprechers /Fraktionssprecherin für die Grünen für die ausgeschiedene Gemeinderätin Gertraud Köhl

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/036/2024 und erklärt den Sachverhalt.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Benennung des Gemeinderates Wolfgang Darchinger als stellvertretenden Fraktionssprecher der Grünen zur Kenntnis. Die Anlagen der Geschäftsordnung sind entsprechend neu auszufertigen. Die Änderungen gelten mit sofortiger Wirkung.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

4 Vollzug der Geschäftsordnung; Änderung der Besetzung des Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschusses auf Grund des Ausscheidens der Gemeinderätin Gertraud Köhl

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/035/2024 und erklärt den Sachverhalt.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Neubesetzung des Bau-, Umwelt- Infrastrukturausschusses zur Kenntnis. Die Anlagen der Geschäftsordnung sind entsprechend neu auszufertigen. Die Änderungen gelten mit sofortiger Wirkung.

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Grüne	Welsch Christoph	Dr. Jan-Eric Grunwald	Rasmussen Anke

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5 Vollzug der Geschäftsordnung; Bestellung einer/s Delegierten für die ausgeschiedene Gemeinderätin Gertraud Köhl für die Herrschinger Insel e. V.

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/037/2024 und erklärt den Sachverhalt.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung des Gemeinderates Hans-Jürgen Böckelmann als Delegierten für die Herrschinger Insel e. V. zu. Vertreter wird Dr. Jan-Eric Grunwald.
Die Anlagen der Geschäftsordnung sind entsprechend neu auszufertigen. Die Änderungen gelten mit sofortiger Wirkung.

Fraktion	Delegierte/r	Vertreter/in
Grüne	Böckelmann Hans-Jürgen	Dr. Jan-Eric Grunwald

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6 Vollzug der Geschäftsordnung; Benennung einer/s Beauftragten für das Thema „Inklusion und Senioren“ für die ausgeschiedene Gemeinderätin Gertraud Köhl

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/038/2024 und erklärt den Sachverhalt.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Benennung des Gemeinderates Alexander Keim als Beauftragten für den Themenbereich Inklusion und Senioren zu. Die Anlagen der Geschäftsordnung sind entsprechend neu auszufertigen. Die Änderungen gelten mit sofortiger Wirkung.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

7 Veranstaltungen 2025

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV EWO/016/2025 und Verwaltungsmitarbeiter Herr Frommknecht erklärt den Sachverhalt zu folgenden Veranstaltungen:

7.1 Veranstaltungen 2025 WIR – Werte in der Region Herrsching - Feuer & Flamme

Es ergeht folgender

Beschluss:

WIR – Werte in der Region Herrsching e.V. plant am 11.07.2025 in gewohnter Weise die Veranstaltung „Feuer & Flamme“ von 18:00 Uhr bis 23:00 Uhr durchzuführen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

7.2 Veranstaltungen 2025 WIR – Werte in der Region Herrsching e.V. - „Frühlingszauber“

Es ergeht folgender

Beschluss:

WIR – Werte in der Region Herrsching e.V. plant am 06.04.2025 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr den „Frühlingszauber“ durchzuführen. Dieser ist der bekannten Veranstaltung „Feuer & Flamme“ nahezu identisch. Es soll einen verkaufsoffenen Sonntag in Kombination mit verschiedenen Marktständen in der Bahnhofstraße und der Seestraße geben. Diese Straßen sollen auch für den Veranstaltungszeitraum gesperrt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

7.3 Veranstaltungen 2025 D´Herrschinger - Schlossgartenfest

Es ergeht folgender

Beschluss:

Das Schlossgartenfest veranstaltet von D´Herrschinger soll im Jahr 2025 im Kurpark vom 01. 08.2025 – 03.08.2025 (3 Tage) durchgeführt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

7.4 Veranstaltungen 2025 G.E.J.A Event - „Seemarkt Ostern“

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der „Seemarkt Ostern“ von G.E.J.A Event soll im Zeitraum von Sa. 19.04.2025 bis Mo. 21.04.2025 (3 Tage) wie gewohnt am Alten Sportplatz bis zum Gemeindesteg durchgeführt werden. Die Veranstaltung wird täglich von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr stattfinden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

7.5 Veranstaltungen 2025 G.E.J.A Event - „Strandmarkt Pfingsten“

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der „Strandmarkt Pfingsten“ von G.E.J.A Event wird im Zeitraum von Fr. 06.06.2025 bis Mo. 09.06.2025 (4 Tage) ebenfalls wieder am Alten Sportplatz und von Fr. und Sa. von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr und So. und Mo. Von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr stattfinden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

7.6 Veranstaltungen 2024 G.E.J.A Event - „Nachtmarkt Herrsching“

Der Gemeinderat stimmt über die Dauer der Veranstaltung ab:

Dauer der Veranstaltung: 11 Tage

Mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 10 Anwesend 18

Dauer der Veranstaltung: 10 Tage

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 7 Anwesend 18

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der „Nachtmarkt Herrsching“ von G.E.J.A Event soll im Zeitraum von Fr. 08.08.2025 bis So. 17.08.2025 (10 Tage) am Alten Sportplatz bis zum Gemeindesteg, von Do./Fr./Sa. von 15:00 Uhr bis 23:00 Uhr, Mo/Di/Mi 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Sonn- und Feiertags von 13:00 Uhr bis 23:00 Uhr stattfinden. Am letzten Sonntag lediglich bis 22:00 Uhr.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

7.7 Veranstaltungen 2025 G.E.J.A Event - „Promenadenmarkt“

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der „Promenadenmarkt“ von G.E.J.A Event soll im Zeitraum von Do. 02.10.2025 bis So. 05.10.2025 (4 Tage) wie gewohnt am Alten Sportplatz bis zum Gemeindesteg, von Do. von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Fr./Sa./So. 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfinden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

7.8 Veranstaltungen 2025 TSV Herrsching Abt. Handball - Flohmarkt

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der TSV Herrsching Abt. Handball plant erneut einen Flohmarkt, vorbehaltlich im Juni, auf dem alten Sportplatz am See zu veranstalten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

7.9 Veranstaltungen 2025 Herrschinger Christkindlmarkt 2025

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Herrschinger Christkindlmarkt 2025 soll wie immer am 3. Adventswochenende stattfinden. Auch dieses Jahr wieder an der evangelischen Kirche. Vorgeschlagen wird den Christkindlmarkt auch wieder in der gleichen Größe wie im Jahr 2024 stattfinden zu lassen, um angesichts der angespannten Haushaltslage die für den Christkindlmarkt entstehenden Kosten einzudämmen. Ein größerer Markt wäre auch denkbar, wenn die hierfür entstehenden Kosten im angemessenen Rahmen gehalten werden. Die näheren Einzelheiten (zu Größe und Art der Standbetreiber) werden in einer der nächsten Sitzungen behandelt. Beworben soll der Markt nur noch auf der Homepage der Gemeinde Herrsching werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

8 Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Gemeinde Herrsching a. Ammersee

Wurde zurückgestellt, wird in der nächsten Sitzung noch einmal beraten.

Zurückgestellt

9 Zweckvereinbarung fließender Verkehr der Stadt Germering und weiteren Gemeinden; Kündigung

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV BAU/422/2024 und 2. Bürgermeisterin Reich erklärt den Sachverhalt.
Mit Schreiben vom 14.11.2024 übersendete uns die Stadt Germering die Kündigung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes vom 09.12.2020 (Geschwindigkeitsüberwachung) zum 31.12.2025.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Die Überwachung des fließenden Verkehrs soll grundsätzlich weitergeführt werden.
Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

10 Anträge AK Verkehr, Verkehrskonzept Herrsching

10.1 Verkehrskonzept Herrsching; Querungshilfe Kienbach-/Mühlfelder Straße

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV Bau/418/2024 und erklärt den Sachverhalt.
In der Arbeitskreissitzung Verkehr verschiedene Maßnahmen für die Fußgängersicherheit auf.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Umgestaltung des Platzes vor dem Gebäude Mühlfelder Straße 14 durchzuführen, die Senkrechtparkplätze vor dem Gebäude sollen entfernen werden und der Gehweg wird verbreitert, (mit evtl. Bepflanzung und einer Sitzbank).

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 6 Anwesend 19

10.2 Verkehrskonzept Herrsching; Parkraumbewirtschaftung Zum Landungssteg

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV Bau/421/2024 und erklärt den Sachverhalt. Durch einige Mitglieder des Arbeitskreises Verkehr wurde im Laufe der Sitzung der Wunsch geäußert, ebenfalls Parkscheinautomaten an der Ostseite der Straße „Zum Landungssteg“ aufzustellen.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Dem Wunsch zur Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung auf die Ostseite der Straße „Zum Landungssteg“ durch die Aufstellung von Parkscheinautomaten wird zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 3 Anwesend 18
Gemeinderat Hans-Hermann Weinen hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

10.3 Verkehrskonzept Herrsching; Parksituation Schönbichlstraße

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV Bau/420/2024 und erklärt den Sachverhalt.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anordnung des Zusatzzeichens Nr. 1010-58 „Personenkraftwagen“ an den Zufahrten der eingeschränkten Haltverbotszone zu veranlassen, so dass in der Schönbichlstraße ausschließlich Fahrzeuge mit PKW-Zulassung parken dürfen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19

10.4 Verkehrskonzept Herrsching; Radweg Gewerbestraße

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV Bau/419/2024 und erklärt den Sachverhalt.
In der Arbeitskreissitzung Verkehr vom 19.11.2024 wurde vom Seniorenbeirat beantragt, dass der Radweg in der Gewerbestraße auf der Gegenseite ergänzt wird.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Maßnahmen zur Änderung des Radwegs in der Gewerbestr. zu veranlassen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 4 Anwesend 19

11 Errichtung von Trinkbrunnen

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV LI/074/2025 und erklärt den Sachverhalt.
Im Jahr 2024 wurde aus der Bürgerschaft die Errichtung von Trinkbrunnen angeregt.
Die Verwaltung hat daraufhin die Möglichkeiten der Förderung sowie potentielle Standorte ermittelt.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt sobald ein Förderprogramm veröffentlich ist die entsprechenden Anträge zur Förderung von zwei Trinkbrunnen zu stellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt nach Erhalt der Förderzusage die notwendigen Maßnahmen für die Errichtung von zwei Trinkbrunnen an den vorgeschlagenen Standorten:

 Zum Landungssteg südlich der Fahrradständer
 Kurpark direkt am Wasseranschluss „Schloßgartenfest“

 zu veranlassen und entsprechende Aufträge zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

12 Petition zum Rückbau der gemeindlichen Badestege

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/040/2025 und erklärt den Sachverhalt.
Die eingereichte Petition vom 16.12.2024 an den Gemeinderat als Adressat der Petition gem. Art. 17 GG ist zulässig.

a. Sachstand:

Die Gemeinde Herrsching unterhält am Herrschinger Ammerseeufer zwei Stege, die u. a. auch als Rettungsstege für Einsatzkräfte genutzt werden. Sowohl der Steg im Seewinkel, als auch der Steg am alten Sportplatz stehen seit vielen Jahrzehnten unentgeltlich zur Benutzung für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.
Nach einer erneuten Risikoabwägung im Jahr 2019 aufgrund eines Urteils in 2017 erfolgte mit Beschluss vom 16.09.2019 der Rückbau des damals noch in Betrieb befindlichen Sprungturms am Steg im Seewinkel. Auch das vorhandene Badefloß wurde nicht wieder im See verankert. Die Nutzung des Steges sollte jedoch uneingeschränkt weiterhin ermöglicht werden.
Der Wiederaufbau bzw. Neubau der Stege nach dem Winterhochwasser 2023/2024 erfolgte nach Beschluss des Bauausschusses am 04.03.2024 durch eine Fachfirma nach den geltenden Regeln der Technik. Die Fertigstellung der Stege war im Frühsommer 2024.

Die Erhöhung der Stege um ca. 50 cm gegenüber der ursprünglichen Bauform, erfolgte nach Genehmigung des Landratsamtes Landsberg und der Schlösser- und Seenverwaltung in Stegen. Grund der Erhöhung ist die Abwendung von Schäden durch immer wiederkehrende Hochwassersituationen. Durch diese Bauweise wird ein nachhaltiger Einsatz der Investitionskosten erreicht. Viele Stege am Ammersee haben bereits seit langen dieses Höhenniveau.

b. Rechtliche Beurteilung

Unter Beachtung der/des

- Bayerischen Verfassung
- Bayerischen Wassergesetzes
- Bayerischen Naturschutzgesetzes
- EU-Richtlinie Badegewässer
- Leitfadens zur Verkehrssicherungspflicht an Badegewässern des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

sowie mit Hinweis auf die einschlägige Literatur, Rechtsbezüge und der gängigen Rechtsprechung wird der vorliegende Antrag inhaltlich wie folgt bewertet:

Grundsätzlich ist die Gemeinde Herrsching verkehrssicherungspflichtig.
Der Umfang der Verkehrssicherungspflicht richtet sich jedoch nach der Erkennbarkeit der Gefahr für den Geschützten. Hierbei orientiert sich die Verkehrssicherungspflicht an der berechtigten Erwartungshaltung der Nutzer.
Nach einhelliger Meinung in Literatur und Rechtsprechung führt die der Kommune obliegende Verkehrssicherungspflicht nicht zu einer Versicherungspflicht, die jedwede Schädigung schlechthin ausschließt. Sie muss lediglich Vorkehrungen zur Verhinderung von Gefahren treffen, die nach den konkreten Umständen zur Beseitigung einer Gefahr erforderlich und zumutbar sind.
Wie die Gefahrenbeseitigung erfolgt steht im Ermessen des Verkehrssicherungspflichtigen.

Erforderlich sind die Maßnahmen, die ein umsichtiger und verständiger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Angehöriger der betroffenen Verkehrskreise für notwendig und ausreichend halten darf, um andere Personen vor Schäden zu bewahren, d.h. die nach den Sicherheitserwartungen des jeweiligen Verkehrs geeignet sind, solche Gefahren von Dritten tunlichst abzuwenden, die bei bestimmungsgemäßer oder nicht ganz fernliegender bestimmungswidriger Benutzung drohen.
Der Dritte ist hierbei nur vor den Gefahren zu schützen, die er selbst, ausgehend von der sich ihm konkret darbietenden Situation bei Anwendung der von ihm in dieser Situation zu erwartenden Sorgfalt, erfahrungsgemäß nicht oder nicht rechtzeitig erkennen und vermeiden kann, nicht aber auch vor Gefahren, die jedem vor Augen stehen und vor denen er sich ohne weiteres selbst schützen kann (Kriterium der „Erforderlichkeit“).
In der obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung ist deshalb anerkannt, dass Sicherungsmaßnahmen dann nicht geboten sind, wenn ein gefährlicher Zustand gleichsam „vor sich selbst warnt.“ (vgl. BGH v. 30.04.2015 – III ZR 331/14)
Die Verkehrssicherungspflicht findet ihre Grenze in der tatsächlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Zumutbarkeit sowie der Erforderlichkeit.

Der Verkehrssicherungspflichtige darf darauf vertrauen, dass sich die Bürger in vernünftiger Art und Weise im Verkehr bewegen, sich auf erkennbare Gefahren einstellen und sich selbst sichern und schützen (Selbstverantwortungsgrundsatz).

Eine absolute Gefahrlosigkeit ist nicht erreichbar. Das allgemeine Lebensrisiko kann und darf nicht auf den Verkehrssicherungspflichtigen abgewälzt werden.
Die getroffenen Maßnahmen müssen geeignet sein, die drohende Gefahr abzuwenden.

Als Mittel der Präventivabwehr stehen den Kommunen diverse Möglichkeiten zur Verfügung. In der Regel lassen sich die meisten Gefahren bzw. Gefahrenstellen durch Schilder bewältigen. Zur Gefahrabwendung ist eine Beschilderung als Primärmaßnahme geeignet. Eine entsprechende Beschilderung mit dem Zeichen nach DIN 4844-2 WSW006 ist bereits angebracht. Mit diesem Schild wird vor Sprüngen ins Wasser wegen Verletzungsgefahr eindringlich gewarnt. Die Wassertiefe kann variieren, es können Untiefen vorhanden sein und am Seegrund können sich u.a. Steine und Wurzelstöcke befinden.

Darüber hinaus gehende Gefahrenabwendungsmaßnahmen sind grundsätzlich nur für solche Maßnahmen zu treffen, die nicht naturtypisch sind und für den Benutzer überraschend auftreten. Dies ist hier nicht der Fall.

In Bayern gilt an und in öffentlichen Badeplätzen das verfassungsrechtliche Recht auf freien Naturgenuss (Art. 141 Abs. 3 BV). Dazu zählen auch das Baden in Gewässern sowie die Nutzung der Gewässerufer. Konsequenz der verfassungsrechtlichen Garantie ist der gewässerrechtliche Gemeingebrauch (Art. 18 Abs. 1 S. 1 BayWG), der mit dem Recht auf das „Betreten der freien Natur“ korrespondiert (Art. 27 Abs.1 BayNatSchG). Für beide Nutzungen gilt, dass sie als Preis für ihr freies und damit unentgeltliches Betretungsrecht auf eigene Gefahr erfolgen.

Dies bedeutet, dass typische Risiken, die ein freies Bewegen in der Natur mit sich bringen, grundsätzlich zum entschädigungslos hinzunehmenden allgemeinen Lebensrisiko gehören. (BGH v. 02.10.2012 – VI ZR 311/11)
Dass Anlagen in oder an Gewässern vorhanden sind, ändert daran im Grundsatz nichts. Ein öffentlicher Badeplatz, z. B. mit Badesteg, bleibt Teil der freien Natur. (BayVGH v. 21.11.2013 – 14 BV 13.487)
Es handelt sich um eine naturtypische Gefahr, mit der der Naturnutzer immer rechnen muss, weil sie von der Natur als Zustand vorgegeben ist. Es handelt sich nicht um eine verdeckte bzw. tückische, Gefahrlosigkeit vortäuschende, lebensbedrohliche Falle, welche als Gefahrenstelle gesichert werden muss.

Der geforderte Rückbau der Stege ist also im Rahmen der Abwägung des Kriteriums der Erforderlichkeit und Zumutbarkeit unter Berücksichtigung der

- Sicherheitserwartungen des Verkehrs,
- der Art und des Rangs der gefährdeten Rechtsgüter und
- der Wahrscheinlichkeit der Gefahrverwirklichung

nicht zumutbar.

Die deliktischen Sorgfaltspflichten, also z. B., ob und wann eine Badeaufsicht erforderlich ist, werden weder durch den Inhalt noch durch den Schutzzweck von DIN-Normen und anderen technischen Regeln bestimmt, sondern sie sind eigenständig zu beurteilen. (Bayerischer Gemeindetag 8/2019).
Eine Aufsichtspflicht besteht ggf. für entgeltpflichtige kommunale Bäder. Eine gesetzliche oder richterliche Vorgabe zur Beaufsichtigung eines unentgeltlich nutzbaren Badegewässers besteht nicht.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich in der heutigen Sitzung mit der eingereichten Petition befasst. Der Gemeinderat kommt zu dem Schluss, dass aufgrund der ergriffenen Sicherungsmaßnahmen die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde ausreichend erfüllt ist. Ein Rückbau der Stege wird abgelehnt.
Dem Petenten wird das Ergebnis der Beratung und der Beschluss schriftlich mitgeteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

13 Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten

- GR Weinen stellt die neue Ausstellung „Possierliche Tierchen“ von Frau Caroline Weiss im Sitzungssaal vor.
- GR Mulert bittet, die Markierungen der Fahrradstreifen auf der Rieder Str. wieder zu erneuern.

14 Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Schiller gibt bekannt:

- dass GR Mulert sich bereit erklärt hat, als Organisator für das Stadtradln mitzuwirken.
- dass es von der Firma Treevolution für 9 Bäume im Gemeindegebiet eine Fällempfehlung gibt. Bauamtsleiter Herr Gerweck gibt an Hand einer Präsentation die einzelnen Standorte der Bäume bekannt.
- dass diese Woche vom Wasserwirtschaftsamt Bäume im Bereich Kienbach gefällt werden.
- dass vermutlich die Postbank in der Mühlfelder Str. schließen soll.
- dass am Dienstag, den 21.01.2024 die Infoveranstaltung des neuen Herrschinger Gymnasiums stattfindet.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Christian Schiller um 20:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Christian Schiller 1. Bürgermeister	Kerstin Broszio Schriftführung